Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 29. Sitzung (27.02.1852)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Beilage zum Protokoll der 29. öffentlichen Sitzung vom 27. Februar 1852.

Nachtrag zum Bericht der Budget-Commission

über den

Voranschlag des Ministeriums des Innern für das Unterrichtswesen pro 1852 und 1853.

Erstattet von dem Abgeordneten **Junghanns.**

In dem Bericht des Herrn Abg. Speverer vom 14. d. M. ist der Antrag gestellt, statt der von Großh. Regierung für die Hochschule Freiburg geforderten Dotationserhöhung von 11,600 fl. nur einige Pensionen und Gehalte im Betrag von 3143 fl. 20 kr. auf den Staatspensionsfond zu übernehmen.

Der Herr Präsident des Großh. Ministeriums des Innern hat mit Schreiben vom 18. d. M., womit er das neueste Budget der Universität Freiburg übersendet, einige nähere Erläuterungen über die Summe der Anforderungen ertheilt und einige Behauptungen des Berichts widerlegt.

Auf den Wunsch des früheren Herrn Berichterstatters wurden diese Mittheilungen einem andern Mitglied der Budgetcommission zur Prüfung zugestellt, deren Ergebniß Folgendes ist:

I. Das erwähnte Präsidialschreiben erläutert zuerst mit Bezug auf Seite 143 des Commissionsberichts, daß der Staatszuschuß der Universität nicht 45,622 fl., sondern nur 32,000 fl. betrage; weitere 13,964 fl. seyen theils Ersatz für entzogene Gefälle, theils der Funktionsgehalt der Curatel.

Nach dem Budget von 1850/51 wurden übereinstimmend mit den Rechnungsnachweisungen früherer Jahre nicht nur 45,964 fl., sondern 47,524 fl. aus der Staatskasse an die Universität bezahlt. Diese Summe besteht:

1. Aus Entschädigung für entzogene Gefälle	4846 fl.	
2. Entschädigung für den Pachtzins des Anzeigeblatts	2421 „	
3. Der sogenannten Klosterrente	1297 „	
4. Aus dem katholischen Mittelrhein-Kirchenfond	5000 „	
		13,564 fl.
5. Aus einem Zuschuß für den Curator	400 fl.	
6. Dotationen vor dem Jahr 1831	15,000 „	
7. Im Jahr 1831 bewilligte Dotation	15,000 „	
8. Zuschuß für eine staatswirthschaftliche Professur	2,000 „	
9. Ein im Jahr 1837 bewilligter außerordentlicher Zuschuß	1,560 „	
zusammen		33,960 „
Summa		47,524 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Daher die Angabe des Berichts.

Im neuesten Budget erscheint indeß der unter Nr. 9 angeführte Posten von 1560 fl. nicht mehr, es vermindert sich daher der Staatszuschuß auf 45,964 fl., worunter 13,564 fl. als Entschädigung und 32,400 fl. als Dotation bezeichnet sind.

In wie fern jene 13,564 fl. nur Entschädigungen und nicht eigentliche Dotation sind, wie sie in den Nachweisungen früherer Budgets genannt werden, kann man hier nicht erörtern, ohne die einzelnen Titel zu untersuchen. Wir lassen es dahin gestellt, bis die Frage ein praktisches Interesse gewinnt.

Jedenfalls ist richtig, daß jetzt im Budget nur 32,000 fl. als Staatsdotation für die Universität Freiburg und 400 fl. als Belohnung des Curators erscheinen.

Eine übermäßige Belastung der Staatskasse kann diese Ausgabe im Verhältniß zu andern vom Staat unterstützten Anstalten nicht genannt werden. Die polytechnische Schule erhält über 3000 fl. mehr aus Staatsmitteln.

Auch gegenüber der Universitat Heidelberg ist Freiburg nicht übermäßig bedacht.

Heidelberg hatte nach den Rechnungsergebnissen im Jahr 1850 eine Einnahme von 121,097 fl. oder wenn man einige Ersatzposten und die durch Gemeindebeiträge und dergl. gebildeten besonderen Einnahmen der Klinik und Entbindungsanstalt, welchen Einnahmen auch besondere Lasten gegenüber stehen, abzieht von 109,710 fl., also 23,413 fl. weniger, als Freiburg nach dem neuesten Budget bezieht.

Freiburg bezieht aus der Staatskasse (einschließlich der Entschädigungen) 45,964 fl., Heidelberg mit dem neuerdings von der Commission beantragten Zuschuß von 1100 fl. — 99,923 fl.

Freiburg erhielt seit 1831 an Zuschüssen nur 17,000 fl., Heidelberg 36,223 fl.

Die letztere Hochschule bezahlt an Besoldungen und Gehalten 63,094 fl., erstere nur 43,000 fl., welche sich indeß nach der späteren Ausführung auf 51,000 fl. erhöhen können.

Indeß sind auch die Lasten von Freiburg geringer, weil hier mehrere Professoren der theologischen Fakultät aus Kirchenmitteln belohnt werden und Freiburg besitzt ein Grundvermögen, welches mit der Zeit einen höhern Ertrag geben kann, während Heidelberg blos Geldgefälle hat.

II. In dem angeführten Erlaß ist ferner erörtert, daß die Seite 141—142 des Berichts aufgestellte Revenüenberechnung an einem Irrthum leide, indem Freiburg im Jahr 1850 keinen Ueberschuß von 1583 fl. vielmehr selbst nach dem Heimfall einer Pension von 1458 fl. noch ein kleines Defizit gehabt habe.

Hiemit verhält es sich so:

Die Wirthschaftsdeputation hatte ihre Einnahmen auf 89,376 fl., die Ausgaben auf 87,793 fl., mithin einen Ueberschuß von 1583 fl. berechnet.

In den Einnahmen waren die Gefälle aus Schwaben (wo allein die Zehntgefälle der Schaffnei Ehingen zu 9860 fl. berechnet sind) auf 10,167 fl. geschätzt. Die Wirthschaftsdeputation hatte für die Jahre 1850 und 1851 unter diese Einnahmen je 2000 fl. aufgenommen, um welche sie den auf beinahe 20,000 fl. angewachsenen Betriebsfond vermindern wollte. War auch diese Einnahmsquelle, zum Theil aus Frucht- und Kassenvorrath bestehend, keine nachhaltige, so erscheint uns doch deren Aufnahme in das Budget für eine Wirthschaftsperiode sehr gerechtfertigt und die Herabsetzung dieses Postens um 2300 fl., mithin auf 7867 fl. nicht hinreichend begründet.

Auf solche Weise verschwand allerdings der Ueberschuß.

Er mußte sich um so mehr vermindern, als das Großh. Ministerium den Ausgaben folgende Posten:

a) Für Anstellung eines Professors	800 fl.
b) Supplentengehalte	500 fl.
c) Zu Remunerationen.	400 fl.
d) Für den botanischen Garten	350 fl.
zusammen . . .	2050 fl.

zugeschlagen und somit für Befriedigung eines Theils der im Jahr 1850 bezeichneten Bedürfnisse gesorgt hatte. So verwandelte sich denn der Ueberschuß in ein Defizit.

III. In dem jetzt erst von der Wirthschaftsdeputation der Universität aufgestellten und Ihrer Commission mitgetheilten Budget für 1852 und 1853 sind die Einnahmen auf 86,297 fl. berechnet. Dabei erscheinen nun die Erträgnisse der schwäbischen Schaffnerei in dem geminderten Betrage von 7867 fl. In der Begründung fehlen für diesen auffallend niedern Satz die Rechnungsdurchschnitte. Man wird nach obiger Ausführung annehmen dürfen, daß sie den Budgetsatz übersteigen.

Die Ausgaben sind zu 83,558 fl. angeschlagen. Darunter befinden sich:

1) 1937 fl. heimgefallene Wittwengehalte, welche zur Schuldentilgung verwendet werden sollen. Da die Hochschule sehr bedeutende Kapitalien und große Activreste besitzt, so können daraus die Schulden getilgt werden. Ueberhaupt berührt die Schuldentilgung die Staatskasse nicht, welche keine Verpflichtung hat, den Grundstock der Universität zu vermehren.

2) Zum ersten Mal führt ferner das Budget eine Summe von 1,000 fl. für unvorhergesehene Fälle auf. Sie war bisher nicht nöthig, da sich regelmäßig bei der Art wie die Einnahme und Ausgabe berechnet wurde, kein Defizit ergab, sie erscheint überhaupt nicht erforderlich, da es an Kassenvorräthen und Ausständen nicht fehlt, um kleine Mehrausgaben zu decken und läßt sich in so hohem Betrag auf keine Weise rechtfertigen.

Zieht man diese beiden Posten mit 2,937 fl. von den mit 83,558 fl. berechneten Ausgaben ab, so mindern sich diese auf . . . . . 80,621 fl.

Dagegen sind nach Erläuterung des Gr. Ministeriums noch zuzurechnen die von der Wirthschaftsdeputation nicht berechneten 300 fl. als Gehalt des Prosectors und 50 fl. für den Gehalt eines Assistenten . . . . . 350 „

die Ausgaben betragen somit . . . . . 80,971 fl.

Weitere 500 fl. für Reitunterricht glauben wir, wenn gleich das Präsidialschreiben sie aufführt, nicht beisetzen zu müssen, weil die Wirthschaftsdeputation den Posten in ihren Vorschlägen gestrichen, also das Bedürfniß nicht anerkannt hat.

Die Einnahme beträgt nach obiger Erörterung mindestens . . . . . 86,297 fl.
die Ausgabe . . . . . 80,971 „

es erübrigen somit . . . . . 5,326 fl.

Fügt man zu diesem Ueberschuß noch die im Bericht Ihrer Commission zur Uebernahme auf die Staatskasse vorgeschlagene Summe an Pensionen ꝛc. mit . . . . . 3,143 „

so bildet sich ein Ueberschuß von . . . . . 8,469 fl.

Das Großh. Ministerium will auf den Grund der Anträge der Wirthschaftsdeputation und nach der im allegirten Erlaß gegebenen Begründung zu neuen Anstellungen verwenden 7,200 fl.
zu Zulagen . . . . . 2,376 „
für höhere Dotation mehrerer Anstalten . . . . . 2,150 „
für eine Remuneration des Univers. Amtmanns, weil derselbe einen Theil der Geschäfte des Syndikus übernehmen müsse . . . . . 400 „
zu Erhöhung der Position „Remunerationen" weiter . . . . . 400 „
12,526 fl.

Hiernach würden indeß nur fehlen . . . . . 4,057 fl.

Es ergiebt sich aus den Akten, daß die Einnahmen der Universität, da sie zum Theil aus Güterertrag bestehen, wechselnd sind, daß sie indeß zeitweise bedeutend Ueberschüsse gewähren, welche statt zu Deckung späterer Ausfälle aufbewahrt zu werden, zuweilen zur Vertheilung kommen. So wurde aus den Ueberschüssen von 1844 und 1845 à 3,200 fl. (ohne die daraus geschöpften Remunerationen mit 900 fl.) vertheilt.

Es ergiebt sich ferner, daß über die Einkünfte der schwäbischen Schaffneien ein sicherer Anhaltspunkt

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

fehlt, daß übrigens, wenn diese Einnahmen eine Minderung erführen, auch eine Minderung der dortigen Ausgaben zu erwarten ist, wie namentlich die Aufhebung der besonderen Verwaltungen in Anregung gebracht wurde.

Man ersieht sodann, daß die Verwaltung nicht bloß Verluste erlitten hat, daß sie vielmehr auch Erwerbungen machte, wofür mehrere Jahre hindurch Zahlungen (am Kaufschilling eines neu erworbenen Gutes) in Ausgabe vorkamen.

Es zeigt sich endlich, daß die Universität 74,328 fl. 26 kr. Activkapitalien und nur 15,507 fl. 30 kr. Schulden hat, also die Mittel besitzt, sich bei vorübergehenden Verlegenheiten und Stockungen zu helfen, ohne zu der Staatskasse ihre Zuflucht nehmen zu müssen.

Die Universitäten haben nach der Verfassung ein Recht, zu verlangen, daß ihre Dotationen an Gütern und Staatszuschüssen, wie sie 1818 bestanden, durch den Staat nicht geschmälert werden. Erleiden sie aber durch Ungunst der Zeit Verluste, so besteht ein Recht an den Staat auf deren Ersatz nicht.

Die Kammern haben daher nicht darum Mittel zu bewilligen, weil Revenüen verloren gegangen sind.

Ihre Aufgabe wird vielmehr seyn, so oft eine Erhöhung der Staatszuschüsse verlangt wird, genau zu prüfen, welche Mittel die Anstalt selbst besitze, ob diese Mittel auf eine den Zwecken entsprechende Weise verwendet werden, ob endlich und welcher Zuschuß aus Staatsmitteln zu Erhaltung oder zur Blüthe der Anstalt erforderlich sey.

Reichen jene Mittel aus, ja dienen sie sogar zu Vermehrung des Grundstocks, werden die Mittel nicht stets zu Erreichung der Anstaltszwecke angewendet oder sind Ersparnisse zulässig, dann und in so weit kann von einem Zuschusse nicht die Rede seyn.

Ein ganz sicheres Bild über die ökonomische Lage der Hochschule Freiburg ist aus den Akten und aus den Vorlagen der Großh. Regierung nicht zu entnehmen. Ein solches müßte aus den Rechnungen, den Inventaren, und aus einer an Ort und Stelle gepflogenen Untersuchung geschöpft werden.

Auch über die Bedürfnisse an Lehrkräften und an Aufbesserung der Dotation einzelner Institute fehlt ein fester Anhaltspunkt. Die an die Universität ergangene Aufforderung des Großh. Ministeriums vom 24. April v. J., „daß man zu Verbesserung der Finanzlage der Universität eine Vermehrung der Dotation beantragen wolle und darum Gutachten verlange, welche Beträge zu Besserstellungen und neuen Berufungen sowie zu Vermehrung der den Universitäts-Instituten gewidmeten Mittel vonnöthen erscheine," war ohne Zweifel sehr verführerisch zu Aufstellung hoher Forderungen. Sie war zwar anfangs bloß an den Curator gerichtet, ging aber später an den Senat und mochte diesen zu der Vermuthung führen, die Staatskasse überfließe von Mitteln zu Aufbesserungen, und es sey eine schwere Verantwortung für die ganze Zukunft, den glücklichen Augenblick nicht zu ergreifen.

Aus dieser Darstellung, sowie aus der Vergleichung der neuesten Anforderungen mit den frühern wird sich ergeben, daß wenn die Kammern nach dem im Berichte v. 11. d. M. gestellten Antrag, die Summe von 3143 fl. 20 kr. auf den Staatspensionsfond übernehmen, den Bedürfnissen der Hochschule zur Zeit genügende Rechnung getragen ist, daß gesetzt selbst, die Einkünfte der schwäbischen Schaffneien seyen mit 7867 fl. richtig berechnet, in dem Budget der Universität bei Uebernahme der 3143 fl. noch 8469 fl. erübrigen, aus welchen sämmtliche neue Anstellungen mit 7200 fl. bestritten und noch 1269 fl. für sonstige Aufbesserungen geschöpft werden können.

Ihre Commission schlägt Ihnen übrigens vor, nebst der Uebernahme von 3143 fl. noch eine Erhöhung der Dotation im Betrage von 1000 fl. zu genehmigen.

Die Kammer, welche sich in Ertheilung der Zuschüsse zu Dotationen seit Jahren sehr willig bewiesen hat, wird nach Genehmigung dieses Antrags erwarten dürfen, daß eine weitere Erhöhung der Dotation in den nächsten Jahren nicht gefordert wird, wenn nicht neue Verhältnisse und vollständige von der Universität zu liefernde Nachweisungen sie rechtfertigen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 29. öffentlichen Sitzung vom 27. Februar 1852.

Bericht der Budget-Commission

über das

Budget des Eisenbahnbaues für 1852 und 1853, und die Nachweisungen über die im Laufe der vorigen Budgetperiode von 1850 und 1851 vollzogenen Arbeiten und deren Kosten.

Erstattet von dem Abgeordneten **Schanzlin.**

Von der Großherzogl. Regierungs-Commission wurden den gegenwärtig versammelten Ständen über die Fortschritte und über die Kosten des Eisenbahnbaues wiederum ähnliche Nachweisungen vorgelegt, wie sie seit dem Beginn des Eisenbahnbaues im Lande, auf jedem Landtage zur Prüfung und Genehmigung übergeben worden waren.

Diese Nachweisungen erfüllen doppelten Zweck; sie dienen zunächst zur Rechtfertigung der vollzogenen Bauten und des dafür gemachten Aufwandes, sodann aber auch enthalten sie in der Darstellung des Bedürfnisses zur Vollendung des seither betriebenen Baues, das Budget für die Jahre 1852 und 1853, für welches die Genehmigung der Stände von der hohen Regierung verlangt wird.

In Beilage I. der Regierungsvorlage, welche in der 12. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer den 22. v. M. gemacht wurde, wird die Nachweisung des Gesammtaufwandes gegeben, welcher seit dem Anfange des Eisenbahnbaues im Jahr 1837 bis zum 31. Dezbr. 1851 für die badischen Bahnen gemacht worden ist; die Beilagen II. und III. geben die Entzifferung dieses Aufwandes nach den einzelnen Sectionen der Bahn und nach den verschiedenen Bahnhöfen.

Beilage IV. enthält den Aufwand für den Bau der Main-Neckareisenbahn.

Beilage V. die Zusammenstellung des Gesammtaufwandes für den Eisenbahnbau nach neuestem Bedürfnisse.

Beilagen VI., VII. und VIII. die Vergleichungen der im Budget pro 1850 und 1851 für den badischen Eisenbahnbau genehmigten Summen des Aufwandes und der Einnahmen mit den Summen des neuen Budgets und die dazu gehörigen Erläuterungen.

Beilage IX. das Budget von 1852 und 1853 und endlich

Beilage X. die Entzifferung des in diesem Budget aufgenommenen Restbedürfnisses.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Schon in dem Berichte der Budgetcommission zweiter Kammer, der im Jahre 1850 versammelt gewesenen Stände ist bemerkt worden, daß die bedauerliche Finanzlage des Staates für die Ausführung der Bahnbauten engere Grenzen gezogen habe, als sie früher vorgesteckt waren, und daß nur das Nothwendigste geschehen sollte, um die Bahn in fahrbaren Stande soweit herzustellen, als es das nächste Bedürfniß für den Betrieb des Transportes erfordert.

Innerhalb dieser Schranke wurden die Summen des 1850/51r Budgets bewilliget; sie wird auch für die jetzige Periode, in welcher der Bau zum Schlusse gebracht werden soll, maßgebend bleiben müssen, indem die Mittel zu Bauunternehmungen noch nicht so reichlich vorhanden sind, und die Bahn in ihrer jetzigen Ausdehnung wohl so lange ihrem Zwecke entsprechen wird, als nicht durch den Anschluß anderer neuer Bahnen oder durch sonstige günstige Verhältnisse der Verkehr an Lebhaftigkeit zunimmt.

Man wird mit neuen Bauten zuwarten müssen, bis jener Anschluß, der auf einer Seite, nach Württemberg, schon im Vollzug begriffen ist, auf einer andern aber, in das obere Rheinthal, in Aussicht stehet, seine Einwirkung auf den Verkehr unserer Bahnen äußert, und das Bedürfniß zu Erweiterungen bestimmt erkennen läßt. Diese Rücksichten mögen die Großherzogl. Regierung bei Aufstellung des Eisenbahnbudgets für 1852 und 1853 geleitet haben, denn wir finden in demselben nur wenig Anforderungen, die nicht dahin gerichtet sind, Dasjenige zu vollenden, was frühere Kammern zur Ausführung genehmigt haben.

Zum Nähern übergehend, wollen wir zunächst denjenigen Theil der Nachweisungen behandeln, welcher die Rechtfertigung des bereits gemachten Aufwandes bezweckt.

I. Die badische Bahn mit ihren Zweigbahnen betreffend.

Die Gesammtausgabe für diese Bahn hat nun bis zum 31. Dez. 1851 nach Beilage I. eine Größe von 30,328,883 fl. 14 kr.

und nach Abrechnung der Einnahmen mit . . . . . 2,122,957 „ 53 „

rein die Summe von . . . . . 28,205,925 fl. 21 kr.

erreicht, welche aus der Eisenbahnschuldentilgungskasse zugeschossen werden mußte.

Am Schlusse der Budgetperiode 1848/49 hat dieselbe betragen. . . . . 27,885,339 „ 49 „

somit wurden im Laufe der vorigen Periode zur Verwendung gebracht . . . . . 320,585 fl. 32 kr.

Als Reinaufwand wurde für diese Periode genehmigt. . . . . 449,283 „ 43 „

es blieben daher unverwendet . . . . . 128,698 fl. 11 kr.

Da sich die Voraussetzung, es werde die Bahn in der Periode von 1850 und 1851 vollständig hergestellt, nicht verwirklichte, und das jetzt zur ständischen Genehmigung vorliegende Budget, Beilage IX., nur noch eine Summe von . . . . . 34,409 „ 7 „

zur Vollendung in Anspruch nimmt, so stellt sich noch ein geringeres Bedürfniß dar in der Summe von . . . . . 94,289 fl. 4 kr.

Dieser Minderaufwand erklärt sich einestheils hauptsächlich daraus, daß die für Schienenanschaffung im 1850 und 1851er Budget, Beilage XIII.. mit . . . . . 21,783 fl. 40 kr.

Beilage XIV. Col. a. mit . . . . . 73,648 „ 55 „

genehmigten . . 95,432 fl. 35 kr.

nicht mehr nothwendig geworden sind.

Anderntheils aber mögen die in den letzten Jahren eingetretenen geringern Taglöhne und die Verminderung der Materialienpreise ihren Antheil daran haben. Dann wollen wir auch gerne anerkennen, daß die Baubehörde sich in den letzten Jahren möglichst bestrebte überall Ersparnisse eintreten zu lassen, und daß insbesondere die

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

umsichtige Bauführung durch die betreffenden Inspectionsbeamten nicht nur die äußerst schnelle, sondern auch die verhältnißmäßig wohlfeile Ausführung des Bahnbaues von Efringen bis Haltingen veranlaßte, wodurch nicht nur der Verwaltungsaufwand vermindert, sondern auch die frühere Ertragsfähigkeit der Bahn erzielt wurde. Die einfachen, ihrem Zwecke aber hinlänglich entsprechenden provisorischen Stationsgebäude in Haltingen, und die wohlfeilen und doch gut gebauten bequemen Bahnwarthshäuser auf dieser Bahnstrecke, mögen die Wahrheit unserer Angabe mit rechtfertigen.

Bei Fortsetzung der Eisenbahn ins obere Rheinthal empfehlen wir der hohen Regierung, dieses Bausystem der Bahnwarthshäuser beizubehalten, bei welchem die Baukasse nicht nur bedeutend weniger in Anspruch genommen wird, sondern auch die Bahnwarthe in solchen Wohnungen sich vollkommen zufrieden fühlen, wie der Berichterstatter Ihrer Commission sich selbst an Ort und Stelle hievon hinlänglich überzeugte.

Einnahme.

Diese war für den Rest, welcher zum Schlusse noch zu erwarten ist, zu 203,469 fl. 27 kr. und nach Berichtigung eines Schreibversehens zu . . . . . 193,469 fl. 27 kr.
angenommen, wovon in der Budgetperiode . . . . . 83,469 „ 27 „

zur Casse gelangen und zur Deckung der noch erforderlichen Ausgaben dienen; der Rest aber mit 110,000 fl. — kr. als Werth der noch unveräußerten Grundstücke, Geräthe und Materialien, der Eisenbahnschuldentilgungscasse überwiesen werden sollten.

In den Jahren 1850 und 1851 ergaben sich aber nur . . . . . 45,416 fl. 35 kr.
welche Summe um 38,052 fl. 52 kr. hinter dem Voranschlag geblieben ist, weil die Veräußerung von Grundstücken, Geräthen und Materialien bei dem herrschenden Geldmangel, und bei der gesunkenen Lust zum Gütererwerbe nicht wohl in dem Maße möglich war, als man früher voraussetzte.

Zieht man in Betracht, daß von dem Werthe der zu veräußernden Güter, Geräthe und Materialien in den Jahren 1850 und 1851 . . . . . 45,416 fl. 35 kr.
in die Baucasse geflossen sind, daß für die Jahre 1852 und 1853 auf eine ähnliche Einnahmssumme von . . . . . 30,000 „ — „

75,416 fl. 35 kr.

gehofft wird, und daß nach Deckung des für die letztgenannten Jahre berechneten Geldbedürfnisses von. . . . . 34,409 „ 7 „
nach Beil. IX. immer noch ein Werth an entbehrlichen Liegenschaften und Mobilien vorhanden seyn soll von. . . . . 112,530 „ 43 „

so stellt sich eine Summe von . . . . . 222,356 fl. 25 kr.
dar, welche im Vergleich mit der für 1850 und 1851 veranschlagten ad . . . . . 193,469 „ 27 „

eine Vermehrung der Einwahme von . . . . . 28,886 fl. 58 kr.
erscheinen läßt.

Diese Erhöhung ist in Beilage VIII. Col. 6 für die einzelnen Rechnungspositionen nachgewiesen. 4945 fl. 46 kr. fallen auf den Ertrag aus Liegenschaften, der sich mit Bestimmtheit nie vorausberechnen läßt; 15,423 fl. 38 kr. auf den Erlös aus Geräthschaften und Materialien, weil mehreres Geräthe besser an Werth gebracht wurde als man erwartete; 7482 fl. 20 kr. wurden von der Main-Neckar-Eisenbahnbaukasse, theils für dorthin überwiesene Bahnwarthshäuser auf der Strecke zwischen Heidelberg und Friedrichsfeld, theils für Centralverwaltungsaufwand ersetzt, und die übrige kleine Summe von 1035 fl. 14 kr. vertheilt sich auf mehrere Posten kleinerer zufälliger Einnahmen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ausgaben.

Tit. I. Lasten der Einnahmen und Vorbereitungskosten,

gibt zu besondern Bemerkungen keinen Anlaß.

Tit. II. Baukosten der Bahn.

Auf 1. Januar 1850 betrug der Gesammtaufwand		24,405,840 fl. 48 kr.
am 1. Januar 1852 dagegen nach Beilage II.		24,659,525 „ 39 „
In der vorigen Budgetperiode wurden daher verwendet		253,684 fl. 51 kr.
und zwar im Jahr 1850	185,123 fl. 1 kr.	
1851	68,561 „ 50 „	
Davon kommen:		
1) Auf die Hauptbahn mit einfachem Geleise		253,348 fl. 41 kr.
2) Auf die Zweigbahn von Oos nach Baden		297 „ 10 „
und 3) Auf das zweite Schienengeleise von Heidelberg bis zur südlichen Grenze		39 „ — „
		253,684 fl. 51 kr.
Im Budget pro 1850 und 1851 wurden für die Hauptbahn		380,911 „ 20 „
bewilligt, welche aber, da die darunter enthaltenen		73,648 „ 55 „
für Schienen, wie die für gleichen Zweck separat bewilligten 21,783 fl. 40 kr. nicht		
nothwendig sind, zur Vergleichung mit dem Aufwand auf		307,262 fl. 25 kr.
reducirt werden müssen.		
Für den Telegraphen ferner		33,150 „ — „
Stellt man dieser Bewilligung von		340,412 fl. 25 kr.
die oben nachgewiesene Verwendung von		253,348 „ 41 „
gegenüber, so erscheint eine Erübrigung von		87,063 fl. 44 kr.
Dann fallen aber als unverwendeter Rest der Bewilligung für den Telegraphen	32,480 fl. 47 kr.	
wegen der geschehenen Ueberweisung der Herstellungsarbeiten an die Direction der Posten und Eisenbahnen, aus dem Eisenbahnbudget aus.		
Für gegenwärtige Periode werden zur Vollendung der Bahn noch verlangt	43,420 „ 25 „	
von zusammen		75,901 „ 12 „
der nach Abzug dieser beiden Beträge verbleibende Rest mit		11,162 fl. 32 kr.

ist als Ersparniß zu betrachten, welche in Beilage VII. ihre nähere Erläuterung findet.

Die bei den Sectionen I., XI. und XIII. in Beilage VI. Col. 6 nachgewiesenen und in Beilage VII. näher begründeten Ueberschreitungen sind durch Umstände veranlaßt, welche nicht in der Gewalt der Baubehörde gelegen sind, und sind überdies nur von geringer Erheblichkeit.

Der gleiche Fall besteht bei den oben unter 2 und 3 nachgewiesenen Ausgaben für die Zweigbahn von Oos nach Baden von 297 fl. 10 kr. und für das zweite Geleise von 39 fl., für welche beiden Baugegenstände, weil sie als vollendet erklärt wurden, eine Bewilligung nicht mehr gegeben worden war.

Tit. III. Baukosten der Stationen.

Beilage III. weißt dafür einen Gesammtaufwand bis zum 1. Januar 1852 nach von		3,956,705 fl. 14 kr.
am 1. Januar 1850 bestund derselbe in		3,870,835 „ 17 „
in der Budgetperiode von 1850 und 1851 wurden somit ausgegeben		85,869 fl. 57 kr.
und zwar im Jahr 1850		52,531 „ 42 „
1851		33,338 „ 15 „
		85,869 fl. 57 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag . .		85,869 fl. 57 kr.
Die Bewilligung für beide Jahre betrug		86,816 „ 41 „
es blieben daher an dieser noch übrig		946 fl. 44 kr.
Da jedoch zur Vollendung begonnener Bauten unter den für 1852 und 1853 für die Stationen angeforderten 11,388 fl. 42 kr. nach der Entzifferung Beilage X. . .		2,688 „ 42 „
enthalten sind, so zeigt sich bei Vergleich beider Summen eine Ueberschreitung von .		1,741 fl. 58 kr.

Diese Ueberschreitung gewinnt noch an Bedeutung, wenn man die bei verschiedenen Stationen vorgekommenen, in Beilage VI. und VII. aufgeführten Ersparnisse, die anderwärts wieder Verwendung fanden, hinzurechnet, als:

bei der Station Rastatt.	148 fl. 10 kr.	
Freiburg	1,565 „ 59 „	
Schliengen	32 „ 18 „	
Efringen	1,064 „ 19 „	
		2,810 fl. 46 kr.
Die Summe derselben		4,552 fl. 44 kr.
vertheilt sich auf die Station Mannheim mit	1,693 fl. 19 kr.	
Heidelberg „	147 „ 5 „	
Oos „	236 „ 11 „	
Kehl „	3 „ 14 „	
Haltingen „	2,472 „ 55 „	
	4,552 fl. 44 kr.	

Der Mehraufwand für die Station Mannheim besteht in 647 fl. 19 kr., welche nach richterlichem Urtheil noch als Güterentschädigung bezahlt werden mußten, und in 1,046 fl. für eine Stationsuhr und zwei Glocken, die sich hier nachträglich als Bedürfniß erwiesen haben.

Die Ausgaben für die Stationen Heidelberg, Oos und Kehl, welche Stationen bereits in der vorigen Periode als vollendet erklärt wurden, sind Nachträge wie sie bei solchen bedeutenden Bauten wohl unvermeidlich sind, und betreffen hauptsächlich die Gütererwerbung.

Für die Station Haltingen beträgt die Ueberschreitung eigentlich eine weit bedeutendere Summe, wenn man in Betracht zieht, daß für Gütererwerbung 2,447 fl. 25 kr.; für Dohlen und Entleerungsgruben 2,200 fl.; für Drehscheiben und Auslenkungen 5,562 fl. 21 kr. weniger erforderlich wurden, als im Ueberschlage vorgesehen war, daß die zu 3,600 fl. veranschlagten Wasserbehälter entbehrlich wurden, und daß an der für gemeinsame Ausgaben und als Reserve bewilligten Summe von 16,000 fl. — 14,425 fl. 10 kr. unverwendet blieben. Allein, wenn man den Umstand berücksichtigt, daß, obgleich zur Zeit der Aufstellung des 1850 und 1851r Budgets ein Plan und Kostenüberschlag für die Station Haltingen vorgelegen ist, dieser noch nicht definitiv festgestellt war, und daß bei den wegen der Nähe der Landesgrenze und einer bedeutenden Handelsstadt (Basel) und wegen der Bestimmung des Platzes als Kopfstation eigenthümlich gestalteten Verhältnissen, nicht allein den Bedürfnissen des Bahnbetriebes, sondern auch jener der Zollbehörde Rechnung getragen werden mußte, so wird keine Einwendung zu machen sein, daß bei den zwischen den betheiligten Staatsbehörden gepflogenen Verhandlungen im gemeinschaftlichen Interesse Dispositionen getroffen wurden, wodurch der frühere durch die Baubehörde allein provisorisch gefertigte Plan, und damit auch der Kostenüberschlag eine durchgehende Aenderung erlitt.

Eine Beanstandung wird um so weniger stattfinden können, als, wie wir bereits erwähnten, bei allen auf dieser Station vorgekommenen Bauten möglichste Einschränkungen in den Ausgaben eingehalten wurden.

Für den Güterverkehr mußten Einrichtungen in weit größerem Umfange geschaffen werden, als es an-

fänglich im Projecte lag, und wenn dies mit einer, im Verhältnisse zu dem ganzen Anschlage, unbedeutenden Ueberschreitung von 2,472 fl. 55 kr. geschehen konnte, so darf man darin das Bemühen der Baubehörde erkennen, sich nur an das Nothwendigste haltend, mit den gegebenen Mitteln möglichst auszukommen.

Tit. V. Verwaltungskosten.

Im Ganzen wurden nach Beilage I. hiefür ausgegeben		773,191 fl. 41 kr.
am 1. Januar 1850 waren es		748,498 „ 21 „
Auf die Periode von 1850 und 1851 kommen daher		24,693 fl. 20 kr.
nämlich auf 1850 . . .	13,512 fl. 9 kr.	
1851 . . .	11,181 „ 11 „	
	24,693 fl. 20 kr.	
Die Bewilligung beträgt, wenn man von der, dem Tit. I. und V. gemeinschaftlich gewidmeten Summe von 10,091 fl. 29 kr. den entsprechenden Betrag von 700 fl. dem oben schon behandelten Tit. I. zumißt		9,391 „ 29 „
es besteht somit eine Mehrausgabe von		15,301 fl. 51 kr.

Diese ist sehr bedeutend, und steht mit der Bewilligung und mit dem in der Budgetperiode gemachten Bauaufwande nicht in dem Verhältnisse, wie jener der frühern Jahre; es ist dies aber eine natürliche Folge davon, daß der Bau nicht sobald zu Ende geführt werden konnte, als man bei Aufstellung des 1850 und 1851r Budgets annahm, daß daher das vorhandene Baupersonal noch länger beibehalten werden mußte, ferner davon, daß die Sorge für Verwaltung der disponiblen Güter und fürVerwahrung, Erhaltung und Bewachung des sehr werthvollen Baugeräthes und der Materialien, welche ohne den empfindlichsten Nachtheil nicht verwerthet werden konnten, einen Aufwand in Anspruch nahm, auf den man wohl nicht gerechnet hatte.

II. Rechnungsnachweisung für den Bau der Main-Neckar-Eisenbahn.

Was in der Periode 1850 und 1851 für diese Bahn zu thun war, hat sich auf weniges, nämlich auf einige Vollendungsarbeiten an der Ladenburger Brücke und auf einige Ausführungen von einigen Stations- und Bahnwartsgebäuden beschränkt, und ist nun geschehen.

Der Gesammtaufwand bis zum 1. Januar 1852 steht auf	3,656,426 fl. 29 kr.
und nach Abzug der eigenen, zur Deckung dieses Aufwandes dienenden Einnahmen von.	167,252 „ 7 „
rein auf . .	3,489,174 fl. 22 kr.
Am 1. Januar 1850 hat er betragen	3,479,481 fl. 45 kr.
in der vorigen Budgetperiode hat der Staat somit noch verwendet	9,692 fl. 37 kr.

Weil der badische Staat für dieses Unternehmen schon mehr ausgegeben hat, als wozu er nach dem Staatsvertrage, der ihn zu Tragung von $1/6$ des Ganzen verpflichtet, verbunden ist, so wurde im Budget keine Bewilligung mehr für diese Bahn aufgenommen, und es könnte darum auch obiger Aufwand nur in so weit Gegenstand der gegenwärtigen Prüfung werden, wenn noch Bauten ausgeführt worden wären, wofür die Genehmigung fehlte; da dies aber nicht der Fall ist, so wird er einfach in die Abrechnung aufzunehmen seyn, die jetzt, nachdem wie in Baden, auch in Hessen und auf Frankfurter Gebiet die Bauten beendigt seyn werden, vorzunehmen seyn dürfte.

Der Artikel 15 des Staatsvertrages vom 25. Februar 1843 bestimmt unter anderem:

„daß der, nach Abzug der sämmtlichen Betriebs- und Verwaltungskosten verbleibende jährliche Ueberschuß an den Einkünften der Main-Neckar-Eisenbahn unter die drei kontrahirenden Staaten, nach demjenigen Verhältniß vertheilt wird, nach welchem von jedem derselben zu den Kosten des Gesammt-Bauwesens und der ersten Anschaffung des Betriebsmaterials beigetragen worden ist."

Allein so lange die Abrechnung nicht gepflogen und vollendet ist, so wird sich der Bauaufwand der mit-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

betheiligten Regierungen durch angeblich noch nothwendige Arbeiten, so wie auch der Bauverwaltungsaufwand fortwährend steigern; es läßt sich der Reinertrag der Betriebsverwaltung nie genau berechnen, und es wird endlich dieser Reinertrag durch die lange verzögerte Abrechnung immer höher belastet werden, daher wir die Erwartung aussprechen, es werde die hohe Regierung recht baldige Abrechnung zwischen den drei kontrahirenden Staaten veranlassen.

Beim Ueberblick der in Beilage IV. nachgewiesenen Rechnungsergebnisse finden wir uns zu folgenden Bemerkungen veranlaßt:

Die Einnahmen betreffend:

§. 3. Der bedeutende Erlös aus Inventarienstücken wurde durch den Verkauf eines großen Theils des nach dem Bau entbehrlich gewordenen Baugeräthes und dadurch erzielt, daß Mehreres von diesem Geräthe, welches nur mit großem Verluste hätte verkauft werden können, auf den Etat der Wasser- und Straßenbauverwaltung, für welchen dasselbe zu gebrauchen ist, gegen entsprechende Vergütung überwiesen wurde.

Die unter §. 4, von 1850 bemerkbare bedeutende Summe von 13,977 fl. 24 kr. besteht in dem Reste des Ersatzes für die aus dem Baufond bestrittenen Kosten der Nothbrücke über den Neckar bei Ladenburg, welche nach getroffener Uebereinkunft mit den andern betheiligten Staaten aus dem Reinertrage des Bahnbetriebes rückvergütet, und weil sie definitiv schon verrechnet waren, auch ebenso wieder zur Einnahme gebracht werden mußten.

Die Ausgaben haben zwar bei einigen Positionen den in Beilage XVI. zum Budget von 1850 und 1851 berechneten Anschlag des Gesammtaufwandes überstiegen; allein einzeln berechnet sind die Mehrausgaben nicht von der Bedeutung, daß sie im Hinblicke auf ein so großes Bauunternehmen Gegenstand einer Beanstandung werden könnten. Sie rechtfertigen sich überdieß noch theilweise dadurch, daß erst nach Genehmigung des 1850 und 1851er Budgets, mit den andern betheiligten Staaten ein Uebereinkommen getroffen wurde, wodurch die zwischen Heidelberg und Friedrichsfeld auf der an die Gemeinschaft abgetretenen nördlichen Bahnhälfte befindlichen Bahnwartshäuser ebenfalls der Gemeinschaft überwiesen worden sind. Eine Summe von 6,552 fl. 9 kr. mußte dafür an den badischen Eisenbahnbaufond, aus welchem die Bahnwartshäuser erbaut worden waren, bezahlt werden.

Ferner erscheint eine Summe von 2,655 fl. 18 kr. für Erbauung eines Bahnwartshauses auf der Station Friedrichsfeld, wofür das Bedürfniß sich erst nachträglich ergab.

Wir wenden uns zum zweiten Theile unserer Aufgabe, zum

Budget für den Eisenbahnbau in den Jahren 1852 und 1853.

In der vorigen Budgetperiode ist schon die letzte Abtheilung der badischen Eisenbahn — zwischen Efringen und Haltingen — dem Betriebe übergeben worden, was daher seitdem noch geschehen, und noch auszuführen ist, das kann nur als Vervollständigung betrachtet werden, und im Hinblick auf das ganze große Werk nur noch von geringem Belange seyn, und beschränkt sich beinahe ausschließlich auf die obengenannte Bahnabtheilung mit der Station Haltingen.

Der Gesammtaufwand für den Eisenbahnbau ist auf Beilage V. auf . . . . 29,932,394 fl. 38 kr. berechnet.

Es sind aber nach Beilage IX. bereits ausgegeben . . 30,044,925 fl. 21 kr.
und zur weitern Verwendung sind als Budgetsatz für 1852
und 1853 aufzunehmen . . . . . 34,409 fl. 7 kr.

Am Schlusse der Geschäfte würde sich der Aufwand belaufen auf . . . . . 30,079,334 fl. 28 kr.
und um . . . . . 146,939 fl. 50 kr.
den Anschlag übersteigen.

Diese Summe bildet den Werth derjenigen Activen, Güter, Geräthe und Materialien, welche nach be-

endigtem Bauen noch erübrigen und nicht in Geld umgewandelt zur Kasse gezogen werden konnten. Sie dient zur Deckung des Aufwandes, welcher für diese Gegenstände des Betriebsfonds gemacht worden ist.

A. Badische Hauptbahn.

1. Bau der Bahn von Mannheim bis zur Schweizergränze nach Maaßgabe des Gesetzes vom 29. März 1838.

a. Bahndamm mit einfachem Geleise.

Die durch das Budget von 1850 und 1851 genehmigte Gesammtüberschlags- oder Bedarfssumme betrug	19,039,048 fl. 22 kr.
und mit Hinzurechnung der für Wiederanschaffung an die Betriebsverwaltung abgegebenen Schienen weiter bewilligt	39,877 fl. 40 kr.
	19,078,926 fl. 2 kr.
Das jetzt vorliegende Budget enthält eine entsprechende Summe von	18,972,330 fl. 55 kr.
verlangt also weniger	106,595 fl. 7 kr.

In Beilage VII. wird über diesen Wenigerbedarf specielle Erläuterung gegeben, und wir finden dort, daß hierunter allein eine Summe von 95,432 fl. 35 kr. enthalten ist, für Schienen, deren Anschaffung nicht mehr nothwendig wurde, und daß die übrige Summe als wirkliche Ersparniß zu betrachten ist.

Als neue Anforderung enthält das Budget unter dieser Rubrik die in Beilage X. entzifferte Summe von 15,850 fl. und besonders bemerkbar macht sich unter den vorgeschlagenen Ausführungen die Erbauung definitiver Stationshäuser zu Rheinweiler und Kleinkems, deren jedes 7000 fl. kosten soll.

Diese Stationshäuser sind von der Betriebsverwaltung als dringendes Bedürfniß verlangt, indem die bis jetzt benutzten Provisorien, welche hergestellt wurden, um die Bahn bälder in Betrieb zu bringen, nun nicht mehr länger ihrem Zwecke entsprechen und die erforderlichen Räumlichkeiten nicht bieten.

Bei diesen Verhältnissen kann man der Herstellung definitiver Gebäude, wie sie auf der ganzen untern Bahnstrecke sich befinden, nicht entgegen seyn.

Die Herstellung von zwei Bahnwarthsbrunnen, wofür 1600 fl. angefordert werden, findet man in der Natur der Sache begründet, welche Summe jedoch Ihrer Commission für den bezeichneten Zweck als eine sehr hohe erscheint.

b. Stationen.

Die auf dem vorigen Landtage genehmigte Gesammtaufwandssumme beträgt . .	3,621,234 fl. 17 kr.
die dem jetzigen Budget zu Grund gelegte beträgt	3,631,676 „ 15 „
es werden mithin mehr gefordert	10,441 fl. 58 kr.
darunter sind jedoch	8,700 „ — „
enthalten, welche als neues Bedürfniß erscheinen.	
Für die früher genehmigten Bauten ergibt sich daher ein Mehraufwand von .	1,741 fl. 58 kr.

welcher vornen in den Rechnungsnachweisungen schon behandelt ist.

Die neue Forderung ist nach der in Beilage X. gegebenen Entzifferung, zur Anlage eines westlichen Trottoirs und Entfernung entbehrlicher Geleise auf der Station Schliengen, zur Erbauung eines definitven Stationshauses zu Efringen mit 7000 fl. und zur Veränderung der Fahreinrichtungen in dem letztgenannten Stationsplatze, — bestimmt.

Die nämlichen Gründe, welche dafür sprechen, die provisorischen Stationsgebäude zu Rheinweiler und Kleinkems mit definitiven zu ersetzen, werden auch hier gelten müssen. Ein provisorischer Zustand ist nur ein Nothbehelf, und soll, da ein solcher nie vollkommen dem Zwecke entspricht, sobald als möglich verlassen werden. Die Station Haltingen ist vollendet, kann also Dasjenige, was Efringen als provisorische Endstation

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

leisten mußte, übernehmen, und Efringen kann in seine Bestimmung als Zwischenstation nunmehr definitiv eintreten, im Fall nicht eine Verlegung dieser Station nach Kirchen für zweckmäßig erachtet werden wollte, um welche Verlegung, die kaum eine viertel Stunde südlich von Efringen an der Eisenbahn liegende Gemeinde Kirchen, seit längerer Zeit und jetzt wiederholt bei hoher Regierung das Ansuchen stellt.

Die Petenten, denen sich die nächst gelegenen Gemeinden Fischingen, Schallbach, Mappach, Egringen, Wintersweiler und noch andere angeschlossen haben, begründen ihr Gesuch, indem sie angeben, daß Kirchen 1200 Einwohner, den Sitz eines Notars, ein Nebenzollamt, viele Handelsleute, Arzt und Apotheke, mehrere Gewerbe, großen Weinbau und dadurch einen so bedeutenden Verkehr habe, welcher nicht nur zur Erlangung einer Zwischenstation berechtige, sondern auch eine solche der Bahnbetriebs-Verwaltung bedeutenden Nutzen mehr gewähren würde, wenn diese Station nach Kirchen verlegt werden wollte.

Auch die meisten der mitpetitionirenden Gemeinden hätten ihren Weg nach Efringen über Kirchen zu nehmen, da die Vizinalwege derselben nicht in Efringen, sondern in Kirchen ausmünden; dieselben hätten demnach näher nach Kirchen als nach Efringen und beziehungsweise näher nach Kirchen als nach der weiter oben gelegenen Station Eimeldingen; es würden daher diese Gemeinden bei ihrem fast täglichen Verkehr nach Basel die Eisenbahn lieber von Kirchen aus benützen, als den Umweg über Efringen oder den Weg zu Fuß zu machen. Die Station Eimeldingen werde deßwegen von diesen Gemeinden nicht benützt, weil der Weg von da nach Basel zu kurz seye, und dieser Weg in den meisten Fällen zu Fuß zurückgelegt werden könne, während man manchmal auf den Bahnzug warten müsse. Die Petenten führen endlich an, daß sie lieber auf die Station Kirchen gehen würden, wodurch auch für die Post- und Eisenbahnkasse eine höhere Einnahme zu erzielen wäre.

Auf das erste Ansuchen der betreffenden Gemeinden wurde von der Großh. Staats-Regierung beschlossen, das Stationsgebäude zu Efrigen von der Efringer Dorfstraße hinweg, circa 220 Schritte weiter hinauf, zu verlegen. Allein hiemit glaubte sich die Gemeinde Kirchen nicht beruhigen zu können und hat in neuerer Zeit eine nochmalige Untersuchung ihres Antrages und Berücksichtigung ihres Wunsches nachgesucht, eventuell aber noch die Bitte gestellt, das Stationsgebäude von dem jetzt bestimmten Platze circa 160 Schritte weiter hinauf gegen Kirchen, an einen ihr bequemeren Weg zu erbauen, wenn ihrem ersten Wunsche nicht willfahrt werden könne. Die Gemeinde Kirchen glaubt um so sicherer auf die Erfüllung dieses Wunsches rechnen zu können, als das zu den Neubauten nothwendige Terrain auf der von ihr bezeichneten Stelle schon erworben seye.

Wenn auch das zweite oder eventuelle, gewiß sehr bescheidene Ansuchen der Gemeinde Kirchen nicht zum Nachtheil der Gemeinde Efringen auszuführen seyn dürfte, so sind wir doch nicht veranlaßt, hierwegen einen Antrag zu stellen, haben aber zur hohen Regierung das Vertrauen, es werde solche, noch vor dem vorzunehmenden Stations-Neubau, die Interessen der konkurirenden Gemeinden Efringen und Kirchen, beziehungsweise auch Eimeldingen, die Interessen aller der Station nächstliegenden Gemeinden, so wie auch die Betheiligung der Betriebsverwaltung, in Bezug auf die Mehr- oder Mindereinnahme, wohl erwägen und hiernach den Stationsplatz fest bestimmen.

c. Lasten, Vorbereitungs- und Verwaltungskosten.

Durch das Budget für 1850 und 1851 wurde hiefür ein Gesammtaufwand genehmigt von	851,873 fl. 37 kr.
Das jetzige stellt denselben auf	865,829 „ 27 „
also höher um . .	13,955 fl. 50 kr.
Hievon sind abzurechnen	5,000 „ — „
welche als neues Bedürfniß aufgenommen sind, der Rest aber mit	8,955 fl. 50 kr.

erscheint gegenüber der Bewilligung als Mehraufwand.

Dieser Mehraufwand wird durch die Regierung durch die Verzögerung des Baues, deren Verminderung

nicht in ihrer Gewalt lag, und durch den nicht vorgesehenen Aufwand für die noch übrigen Güter, Geräthe und Materialien, die man früher verwerthen zu können glaubte, gerechtfertigt. Mit den neu geforderten 5000 fl. soll ein Gebäude für 2062 fl. errichtet werden, in welchem die Geräthschaften, welche man nicht veräußern kann, gegen das Verderben und gegen Entwendung sicher untergebracht werden sollen, und aus den übrigen 2938 fl. soll der Aufwand für Transport und Bewachung dieser Gegenstände bestritten werden.

Diese Forderung von 5000 fl. glaubt Ihre Commission nicht zur Bewilligung beantragen zu dürfen, sondern wir finden, daß auf den verschiedenen Bahnhöfen hinlängliche Lokalitäten vorhanden sind, in welchen diese Geräthschaften aufbewahrt und überwacht werden können, ohne hiezu neue Bauten und besonderer Bewachung zu bedürfen. Will die Betriebsverwaltung, wie wir auf geschehene Anfrage vernommen haben, diese Geräthschaften auf öftere Ansuchen der Bauverwaltung nicht übernehmen, so möge die hohe Regierung in's Mittel treten und das geeignete anordnen, damit eines Theils das werthvolle Geräthe erhalten, andern Theils aber die Kosten eines Neubaues zur Aufbewahrung und zur besondern Bewachung desselben verhütet werden können.

Für die übrigen Positionen des Budgets, Beilage IX., wird von der Regierung nichts verlangt, weil 2, 3, 4, 5 und 7 vollendet sind, Position 6 aber mit Rücksicht auf die Finanzlage zur Zeit nicht ausgeführt werden soll, und Position 8, die Herstellung des Telegraphen in das Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung übergegangen ist.

Die Einnahmen aus dem Bau

welche im Budget für 1850 und 1851 zu	1,414,587 fl. 51 kr.
berechnet wurden, sind im jetzigen Budget zu	1,443,474 „ 49 „
angeschlagen,	
sie haben sich daher vermehrt um	28,886 fl. 58 kr.

Diese Vermehrung ist schon oben bei den Rechnungsnachweisungen erläutert.

In der gegenwärtigen Budgetprriode wird auf eine Einnahme von 30,000 fl. gerechnet, und 146,939 fl. 50 kr. sollen erst später aus den vorhandenen Gütertheilen, Geräthen und Materialien flüssig werden.

B. Die Main-Neckar-Eisenbahn

ist für vollendet erklärt, und es wird dafür nichts mehr verlangt, es ist daher keine Veranlassung mehr, sich über dieselbe hier auszusprechen.

Fassen wir voranstehende Behandlung der von hoher Regierung gemachten Vorlage zusammen, so können wir der hohen II. Kammer folgende Vorschläge machen:

1. Die Gesammtverwendungen zum Bau der badischen Hauptbahn mit sämmtlichen Zweigbahnen bis 1. Januar 1850, im Betrag von 30,328,883 fl. 14 kr. für gerechtfertigt zu erklären und statt der geforderten Summe von 34,409 fl. 7 kr., nur eine solche von 29,409 fl. 7 kr. als Budgetsatz für 1852 und 1853 zu bewilligen.

2. Die Gesammteinnahme bis zum 1. Januar 1852 mit 2,122,957 fl. 53 kr., und den Budgetsatz für 1852 und 1853, im Betrag von 30,000 fl. zu genehmigen.

3. Die Verwendungen auf die Main-Neckarbahn im Betrag von 3,656,426 fl. 29 kr. und die Einnahmen mit 167,252 fl. 7 kr. für gerechtfertigt zu erklären, beziehungsweise den badischen Antheil an diesen Verwendungen im Betrag von 1,839,000 fl. zu genehmigen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg